

# Tobak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 28. November 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen - Monatlicher Bezugspreis 4 Mark, halbjährlich 20 Mark, jährlich 36 Mark - Einzelhefte 3 Mark - Einlieferung für die städtischen Postämter - Inhalt der Angelegenheiten aus der Redaktion Montag abend - Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Debus - Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann - Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. A. Schwelbke & Co. - Redaktion in Bremen

Verbandsverwaltung, Redaktion & Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: 3111 - Adressen: 1. Reichsverband deutscher Tabakarbeiter, An der Weide 201, Bremen - 2. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 3. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 4. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 5. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 6. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 7. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 8. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 9. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen - 10. Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann, Bremen

## Das Ziel des R. d. Z.

Der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V. hat sich am 17. November in Berlin mit der Lage befaßt. Wie die I. U. mitteilt, wurde dabei festgestellt, daß die Aussperrung überall durchgeführt wird, so daß die Zigarrenindustrie sogar einschließlich einer Reihe von Verbandsaußenleitern in dem ihr aufgezwungenen Abwehrkampf geschlossen ist. Es bestand vollkommene Einmütigkeit, daß die Aussperrung so lange durchgeführt werden wird, bis das Ziel, nämlich die Aufrechterhaltung des bis zum 31. März 1928 laufenden Tarifvertrages, erreicht ist. Sobald die Gültigkeit des Tarifvertrages von den Arbeitsverhältnissen wieder anerkannt wird, wird die Aussperrung beendet sein.

Wie es mit der Einmütigkeit und Geschlossenheit der Zigarrenfabrikanten aussieht, ist schon im Leitartikel der vorigen Nummer des „Tobak-Arbeiter“ gezeigt worden. Auch in dieser Nummer des „Tobak-Arbeiter“ finden die Leserinnen und Leser weitere Beispiele dafür. Singulär kommt, daß auch die aussperrenden Zigarrenfabrikanten, wenn es ihnen gerade in den Kram paßt, sich den Teufel um die Beschlüsse des R. d. Z. kümmern.

Dabei passieren die erbaulichsten Dinge. Nicht genug damit, daß man versucht, auf Angestellte und Werkmeister einzuwirken, damit sie die Arbeit der Aussperrten verrichten, auch die Familienangehörigen dieser Stehtragenproletarier werden zu Hausreicherdiensten mit herangezogen. In einem Falle müht sich sogar die Frau eines Zigarrenfabrikanten im Schweiße ihres Angesichts ab, in die Geheimnisse des Zigarrensortierens einzudringen. Wie weit die Verwandtschaft geht, kann man bei einer westfälischen Firma beobachten. Von rund 120 Arbeiterinnen und Arbeitern sind nur knapp 40 ausgesperrt, alle übrigen gehören zur „Verwandtschaft“ und können weiter arbeiten. So werden die Zigarrenfabrikanten benachteiligt, die selbst oder deren Angestellte keine „Verwandte“ haben. Aber auch sonst sind der Wege viele, die von Mitgliedern des R. d. Z. begangen werden, um ihrer Organisationsleitung ein Schnippen zu schlagen. So hat im Tarifgebiet Sachsen ein Zigarrenfabrikant den Betrieb seinem Sohn übergeben. Die Folge ist, daß der Sohn, der dem R. d. Z. nicht angehört, ungestört weiterarbeiten lassen kann, während der dem R. d. Z. angehörende Vater keine Konventionalstrafe zu zahlen braucht. Im Tarifgebiet Westfalen ist ein Mitglied des R. d. Z. auf den schlauen Gedanken gekommen, seine Fabrikation dem Werkmeister zu überlassen. Dieser beschäftigt nun die ausgesperrten Arbeiterinnen und Arbeiter und „verkauft“ die fertigen Zigarren an das aussperrende Mitglied des R. d. Z. - ein recht erfindnerisch.

Aber auch sonst zeigt sich, daß die Aussperrung nicht in dem vom R. d. Z. gewünschten Umfang durchgeführt worden ist. Nach zuverlässigen Schätzungen waren in der Zigarrenindustrie rund 125 000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Von diesen sind nach den Angaben, die bis Redaktionsschluß beim Deutschen Tabakarbeiter-Verband vorlagen, rund 85 000 ausgesperrt worden. Ungefähr ein Drittel aller Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie wird demnach weiterbeschäftigt, wobei nicht unbeachtet bleiben darf, daß in nicht wenigen Betrieben in allen Teilen Deutschlands bereits Lohnerhöhungen bewilligt worden sind. Der R. d. Z. wird also sein Ziel nicht erreichen. Als Erfolg wird ihm höchstens beschriben sein, daß ein Teil seiner weniger kaputtträchtigen Mitglieder, die im Gegensatz zu anderen dumme genug sind, die Beschlüsse des R. d. Z. restlos durchzuführen, unter die Räder kommen. Und weiter wird er als Erfolg buchen können, daß die Tabakarbeitergemeinden so an 85 000 unorganisierte Ausscherrte zu unterstützen haben werden. Ansehens solcher „Erfolge“ klingt es denn auch ein bißchen großspurig, wenn es am Schluß des Mundschreibens Nr. 35 der Bezirksgruppe Sachsen des R. d. Z. heißt:

Es heißt für die Industrie, die beschlossenen Maßnahmen mit aller Energie durchzuführen, denn je wichtiger und bestimmter dieser Schlag gelübt wird, um so eher kann mit einem Zusammenbrechen der anderen Seite gerechnet werden.

Das ist das Ziel des R. d. Z.: die Zigarrenarbeiter und ihre Organisationen sollen zusammenbrechen, damit die Zigarrenfabrikanten auf Jahre hinaus ungehemmte Ausbeutungsmöglichkeiten haben. Alles andere, wie zum Beispiel die Niedersart von der Aufrechterhaltung des bis zum 31. März 1928 laufenden Tarifvertrages, ist nur Kulisse, hinter der die wahren Absichten des R. d. Z. verborgen bleiben sollen. Das wissen die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie und werden deshalb den ihnen aufgezwungenen Kampf mit aller Energie bis zum erfolgreichen Ende durchführen. Sie haben nichts zu verlieren, sie können nur gewinnen.

Wie im übrigen Mitglieder des R. d. Z. selbst über die Aussperrung urteilen, geht aus einem Schreiben hervor, das der Inhaber einer alten Zigarrenfabrik an die Mannheimer „Volksstimme“ gerichtet hat. Er schreibt:

„Ihr warmes Eintreten für die Tabakarbeiter ist Ihre Pflicht; Sie haben aber auch mit Ihren Ausführungen recht, und ich stehe selbst als Unternehmer nicht an, zu sagen, daß es eine geradezu verbrecherische Taktik einer Organisation ist, zum Mittel der Generalaussperrung zu greifen, wenn irgendwo die Lohnunterschiede ausgebrochen sind. Wo, zum Teufel, sollte es hin führen, wenn zu solchen Maßnahmen jede Industriegruppe greifen würde? Ich kann mir nichts Unverantwortlicheres denken.“

Die Aussperrung wäre von unserer Seite in Süddeutschland noch nicht zur Hälfte durchgeführt worden, wenn nicht in den Statuten des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller ein Passus enthalten wäre, der hohe Konventionalstrafen denjenigen Mitgliedern auferlegt, die sich nicht dem Willen der Berliner Verbandsleitung fügen. Ich für meine Firma habe auch nicht aus diesem Grunde dem Aussperrungsbeehl Folge geleistet, sondern nur deshalb, um keine Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft zu begehen. Denn den Passus der Konventionalstrafe hätte keine Mitgliedsfirma des R. d. Z. zu befürchten. Liegt doch die Sache so, daß bei Anruf des Kartellgerichts Berlin einen derartigen Passus sofort für null und nichtig erklärt wird, weil er in seiner Auswirkung geeignet wäre, eine ganze Industrie lahm zu legen gegen den Willen der jeweiligen Unternehmer selbst und damit die schwersten wirtschaftlichen Schädigungen heraufzubeschwören werden können. Das glunge denn doch zu weit, und, Gott sei Dank, ist das Kartellgericht in allen derartigen Fällen zur Nichtigkeitsklärung des betreffenden Passus gekommen.

Wer also die Aussperrung aufheben will, der kann und soll es ohne Sorge tun; ist erst der Anfang zur Rückkehr zur Vernunft gemacht, werden innerhalb 48 Stunden die Hälfte der Betriebe die Aussperrung aufheben, und die Leute gehen ruhig ihrer Tätigkeit nach. Da ich selbst zu den Gründern des R. d. Z. gehörte, werde ich nach Wendigung des Konfliktes aus dem Verband ausscheiden, aus den verschiedensten Gründen, und zwar:

1. weil mein Geschäft durch die Stilllegung sehr geschädigt wurde;
2. weil mir Frieden und Freundschaft mit meinen paar hundert Arbeitern seit Jahrzehnten bei ige Pflicht ist;
3. weil sich eine Aussperrung weder mit meinen liberalen noch demokratischen Lebensansichten vereinbaren läßt;
4. die in ihrer Auswirkung brutal anmutende drakonische Maßnahme die Wirtschaft stark gefährdet, ja, geradezu eine staatsgefährliche Aktion darstellt;
5. weil ich weder mein Unternehmen noch meine Belegschaft vor den Karren der Berliner Machthaber spannen lasse.

Ich habe meinen Arbeitern nach der Aussperrung auf deren Befragen erklärt: Mein Herz ist nicht bei dieser Maßnahme, das mißt ihr; nun sind wir im Kampf, haltet aus und siegt. Werdet ihr siegen, dann ist der Sieg nicht nur euch, sondern dient der ganzen Branche, denn wir müssen dann andere Maßnahmen, und das ist die einzige Möglichkeit, um überhaupt einmal aus dem Jahre'angen, elenden Zustand, der nirgends schlimmer ist als in der Zigarrenbranche - Ihr Artikel hat es treffend geäußert - herauszukommen. Unterschrift.

Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen.



# Zigarrenindustrie



## Momentbilder

### Die „einigen“ Zigarrenfabrikanten

Immer wieder versuchen die Organe des R. d. Z. der Öffentlichkeit plausibel zu machen, daß unter den Zigarrenfabrikanten noch niemals eine solche Einmütigkeit bestanden hätte, wie gerade jetzt. So berichtet die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in ihrer Sonntagsnummer vom 20. November 1927, daß in der Sitzung der Tariskommission des R. d. Z. auf Grund der aus den Bezirken vorliegenden Berichte festgestellt werden konnte, daß die Ausperrung bis auf relativ durchaus belanglose Ausnahmen restlos zur Ausführung gekommen sei. Demselben Zweck sollte eine durch die Presse gegangene Notiz dienen, wonach die Bezirksgruppe Oberbaden des R. d. Z. beabsichtigt habe, die von ihren Mitgliedern beschäftigten 17 000 (17 Tausend) Mann und Arbeiterinnen am 19. November auszusperrten. Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß am 14. November tatsächlich ein solcher Beschluß gefaßt worden ist. Um ihn herbeizuführen, mußte der Geschäftsführer des R. d. Z. extra von Berlin nach Lahr fahren und jedes einzelne Mitglied besonders vornehmen. Trotzdem war das Abstimmungsergebnis nicht erhehend; denn von 44 Anwesenden stimmten nur 24 für die Ausperrung, während 12 dagegen waren und 8 sich der Abstimmung enthielten. Immerhin war eine Mehrheit erreicht und der Geschäftsführer des R. d. Z. hätte sich eines Erfolges rühmen können, wenn der gefaßte Beschluß nun auch durchgeführt worden wäre. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell. Kaum war der Geschäftsführer des R. d. Z. wieder in Berlin, da wurde er von der Mitteilung überrascht, daß die oberbadischen Zigarrenfabrikanten am 18. November in Dinglingen den Beschluß gefaßt hätten, die Ausperrung noch einmal um eine Woche zu verschieben und nun ganz bestimmt am 26. November aussperrten würden, wenn sie — so fügen wir hinzu — sich nicht inzwischen anders besinnen. Ja, so ein Geschäftsführer des R. d. Z. hat es nicht leicht, besonders dann nicht, wenn er es mit seinen oberbadischen Mitgliedern zu tun hat. Da lassen sich die pfälzischen Zigarrenfabrikanten schon leichter behandeln. Sie sind zwar auch keine Freunde der Ausperrung und erluchten den R. d. Z. ihnen wegen der besonders schwierigen Lage des besetzten Gebietes die Aufrechterhaltung der Produktion zu gestatten. Als aber der R. d. Z. diesem Ersuchen mit Rücksicht auf die außerpfälzischen Betriebe nicht nachkam, fügten sich die pfälzischen Zigarrenfabrikanten seinem Ausperrungsbeschluß. Sie lassen sich lieber ihr Geschäft verderben, als daß sie vor den Scharmachern im R. d. Z. geradestehen.

### Der R. d. Z. „klärt auf“

Die Geschäftsführer der Bezirksgruppen des R. d. Z. müssen jetzt eine Tätigkeit ausüben, die den meisten von ihnen bisher völlig fremd war. Um ihre Auftraggeber bei guter Laune zu erhalten und einem gutgläubigen Publikum verständlich zu machen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband der böse Wolf sei, der die Unschuldslämmer von Zigarrenfabrikanten aufessen möchte, sind sie gezwungen, Zeitungsartikel zu schreiben. Das ist natürlich nicht jedermanns Sache und einige entledigen sich dieser Aufgabe mit einer geradezu bemitleidenswerten Unbeholfenheit. Selbstverständlich ist es ein Ding der Unmöglichkeit, im „Tabak-Arbeiter“ auf alles einzugehen, was von den R. d. Z.-Leuten an schiefen Darstellungen über den Kampf in der Zigarrenindustrie in die Presse lanziert wird. Ab und zu ist es jedoch notwendig, an einem Beispiel zu zeigen, was man von jener Seite der Öffentlichkeit alles vorzulegen mag.

Vor uns liegt die Nr. 269 der „Offenbacher Zeitung“. Darin ist eine Zuschrift der Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. d. Z. mit dem Sitz in Gießen zum Abdruck gebracht, die als Musterbeispiel für die Aufklärungsarbeit des R. d. Z. gelten kann. Nichts ist dem Verfasser dieser Zuschrift verborgen geblieben; in die dunkelsten Winkel leuchtet er hinein und kommt dabei zu Ergebnissen, die seiner Kombinationsgabe das beste Zeugnis ausstellen. So bringt er es u. a. fertig, einen Zusammenhang zwischen der Magdeburger Rede des Reichsfinanzministers Dr. Köhler über die Beamtenbesoldungsvorlage und der am 14. September in Bremen abgehaltenen Konferenz un-

terer Verbandsfunktionäre aus der Zigarrenindustrie herzustellen. Dr. Köhler ist entlarvt! Hätte er seine Magdeburger Rede nicht gehalten, wäre es dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband niemals eingefallen, seine Funktionäre aus der Zigarrenindustrie nach Bremen zu holen und dort die bekannten drei Forderungen aufstellen zu lassen. Dann wäre es auch nicht zu den Unruhen unter den Zigarrenarbeitern und den wilden Streiks gekommen und noch heute würden die Lohnverhältnisse in der Zigarrenherstellung gesetzlich geregelt sein. Daß gerade die Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. d. Z. dieser gesetzlichen Regelung eine besondere Achtung entgegenbringt, bezeugt wohl am besten die Tatsache, daß sie sich bisher mit Händen und Füßen gegen eine Durchlegung der für sie in Betracht kommenden Bezirkstarifverträge gewehrt hat. Hätte die Gießener Gauleitung unseres Verbandes nicht für den Druck und die Verbreitung der Bezirkstarifverträge Sorge getragen, die Arbeiterinnen und Arbeiter der hessischen und unterfränkischen Zigarrenindustrie wären über die gesetzliche Regelung ihrer Löhne vollständig im unklaren geblieben.

Aber auch hinter die Schliche unseres Kollegen Reichmann ist der Verfasser der Zuschrift an die „Offenbacher Zeitung“ — vermutlich der Herr, der vor einigen Jahren die berühmte gewordenen Butterrede gehalten hat — gekommen. Er hat nämlich entdeckt, daß der Vorsitzende des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sich während der kritischen Zeit fünf Tage lang ohne Erfolg vom Reichsarbeitsministerium um eine Unterredung bitten ließ und erst wieder auf der Bildfläche erschien, als es an allen Ecken und Ranten brannte und es für die Beilegung der Differenzen zu spät geworden war. Um zu zeigen, wie schlaue Kollege Reichmann das angefangen hat, können wir aus eigener Wahrnehmung hinzufügen, daß er während der ganzen Zeit im Verbandsbureau war und am Schreibtisch und hinterm Telephon Versteck spielte.

Mit einer Träne im Auge stellt der Zeitungsschreiber der Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. d. Z. dann fest, daß der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands den großen Fehler begangen habe, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu unterstützen und gleichfalls eine Lohnforderung zu stellen. Es wäre sicher nicht zur Ausperrung der christlichen Tabakarbeiter gekommen, wenn der christliche Verband sich von der freien Gewerkschaft nicht ins Schlepptau hätte nehmen lassen. Wie rührend und wie schade, daß dem sonst so beschlagenen Gießener Herrn dabei ein kleiner Lapsus unterlaufen ist. Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hat nämlich die Lohnforderung erst eingereicht, als seine Mitglieder bereits zum Zwecke der Ausperrung gekündigt waren. Da stimmt also etwas nicht.

Zum Schluß leistet der Gießener Schriftsteller seinen Auftraggebern noch einen besonderen Väterdienst, indem er ihnen nachsagt, daß sie der Tabak-Berufsgenossenschaft über die Arbeitszeit unrichtige Angaben machen. Doch darüber mögen sich die Zigarrenfabrikanten mit ihm auseinandersetzen. Wenn aber wirklich die vorgeschriebene Arbeitszeit hier und da nicht voll ausgenutzt werden sollte, dann werden die dadurch entstehenden Fehlstunden durch die nicht zur Anrechnung kommenden Ueberstunden mehr als aufgewogen. Im übrigen hat die den Zigarrenfabrikanten doch so nahe stehende „Süddeutsche Tabakzeitung“ noch am 30. Oktober dieses Jahres einem Frager im „Briefkasten“ mitgeteilt, daß ihr als einziges zuverlässiges Material über Lohnhöhe und Lohnentwicklung nur die Ausweise der Tabak-Berufsgenossenschaft bekannt sind. Die Nachweise der Tabak-Berufsgenossenschaft stimmen also und betragen unter Zugrundelegung früherer Angaben im Durchschnitt 900 Mark für das Jahr 1927 oder 10 M für die Woche. Nach der gleichen Rechnung ergeben sich für die einzelnen Bezirke der Tabak-Berufsgenossenschaft:

| Bezirk                             | Jahresverdienste | Wochenverdienste |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| 1. Brandenburg, Pommern, Schlesien | 867 M            | 18,70 M          |
| 2. Sachsen, Thüringen              | 900 M            | 18,50 M          |
| 3. Rheinland, Hessen               | 950 M            | 18,30 M          |
| 4. Nordwestdeutschland             | 1206 M           | 23,20 M          |
| 5. Süddeutschland                  | 962 M            | 18,50 M          |

### Wie sie schwarz-weiß machen

Obgleich die deutsche Sprache nicht arm an Worten ist, fällt es mitunter doch recht schwer, für die Art und Weise, wie einige Mitglieder und Organe des R. d. Z. es verstehen, aus schwarz-weiß zu machen, die richtige Bezeichnung zu finden, ohne sich eine Anklage wegen formaler Beleidigung zuzuziehen. So senden die Bremer Cigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling ihrer Kundschaft eine Postkarte mit folgendem Inhalt:

Durch den Ausstand der gesamten Arbeiter unserer Industrie ist uns die Möglichkeit genommen, Ihren noch rückständigen Auftrag ordnungsgemäß zu erfüllen. Um, so gut es in unseren Kräften steht, zu verhüten, daß Sie im Verlegenheit kommen, fragen wir an, ob Sie ausnahmsweise damit einverstanden sein würden, daß wir die Ware, welche wir von unserem fertigen Lager noch für Sie frei machen können, diesen Mal ohne Ausstattungen (und Ringe) liefern, die Risten also nur mit einem Augenbrand versehen. In den uns durch unsere beschränkten verpackten Vorräte vorgeschriebenen Grenzen hoffen wir dann den Bestand, wenigstens teilweise, in Kürze bewerkstelligen zu können.

Natürlich kann bei den vorliegenden schwierigen Verhältnissen für die wegfallenden Ausstattungsgegenstände keine Preisermäßigung eintreten, da die Differenz durch besondere Arbeitsaufwendungen reichlich ausgeglichen wird.

Wie sehen Ihren gest. umgehenden Antwort entgegen.

Hochachtungsvoll  
Bremer Cigarrenfabriken  
vorm. Biermann & Schörling

Öffnet die Augen, klar sei der Blick! möchte man den Absendern dieser Postkarte zurufen; denn ihr erster Satz enthält eine offenkundige Unwahr-scheinlichkeit. Nicht durch einen Ausstand der gesamten Arbeiter unserer Industrie, sondern durch die vom R. d. Z. verfügte Aussperrung ist den Bremer Cigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling die Möglichkeit genommen, die noch rückständigen Aufträge ordnungsgemäß zu effektulieren. Warum wird denn das auf der Postkarte nicht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht? Jemand, der von der Berechtigung und Güte seiner Sache fest überzeugt ist, hat doch nicht nötig, so wie die Bremer Cigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling, mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß zu leben.

Noch schlimmer macht es der Verband süddeutscher Cigarrenfabrikanten, dem eine im bürgerlichen „Heidelberger Tageblatt“ veröffentlichte Schilderung des Cigarrenarbeiterelends auf die Nerven gefallen ist. In seiner Entgegnung bringt er den Mut auf, folgendes zu behaupten:

Der jetzt gültige Vertrag ist durch einen von beiden Parteien angenommenen Schiedspruch vom 12. April 1927 zustande gekommen, der eine 7%prozentige Lohnerhöhung gebracht hat.

Das ist die Höhe. Alle Welt weiß, daß das Reichsarbeitsministerium den am 12. April gefällten Schiedspruch mit der 7%prozentigen Lohnerhöhung auf Antrag des R. d. Z. gegen den Willen der Tabakarbeiterverbände für verbindlich erklärt hat und trotzdem scheut sich der Verband süddeutscher Cigarrenfabrikanten nicht, die Behauptung aufzustellen, der Schiedspruch sei von beiden Parteien angenommen worden. Wie schlecht muß es um eine Sache bestellt sein, zu deren Rechtfertigung mit solchen Behauptungen operiert wird?

### Der Notdienst

Die Firma Engelhardt & Biermann, mit dem Sitz in Bremen, legt ihren Sendungen an die Kundschaft einen kleinen grünen Zettel bei, auf dem folgendes zu lesen steht:

Zur gest. Beachtung.

Wir dürfen wohl als bekannt voraussetzen, daß es in der Cigarrenindustrie wegen Tarifbruches der Arbeiter zu einer Aussperrung gekommen ist.

Durch einen sofort eingerichteten Notdienst versuchen wir trotzdem, die uns vorliegenden Aufträge nach Möglichkeit, wenn auch in Teilsendungen, auszuführen und dürfen wohl auf Ihre Nachsicht rechnen, wenn wir, unter Berücksichtigung der geschilderten Zwangslage, Ihre geschätzte Bestellung nicht geschlossen erledigen konnten. — Rückständige Ware lassen wir so rasch wie möglich folgen.

Hochachtungsvoll  
Leopold Engelhardt & Biermann  
Bremen

Wir glauben uns den Dank der Aussperrungsleitung des R. d. Z. zu erwerben, wenn wir ihr Kenntnis von diesen kleinen grünenzetteln geben. Der von der Firma Leopold Engelhardt & Biermann eingerichtete Notdienst verstößt nämlich gegen die Anweisung des R. d. Z., wonach sich vom 14. November an keine Arbeiter mehr in den Betrieben befinden dürfen. Auch bei einigen „taristreuen“ Orsoner Cigarrenfabrikanten werden noch Arbeiter beschäftigt. Sie bleiben jedoch von der Aussperrung verschont, weil sie inzwischen zu Angestellten befördert worden sind. Wir möchten den Vorstand des R. d. Z. jedoch bitten, aus dieser Mitteilung kein Kapital zu schlagen und nicht von der ihm im § 17 der Satzung gegebenen Befug-

nis Gebrauch zu machen, über die Orsoner Cigarrenfabrikanten, die den Aussperrungsbeschluß nicht durchführen, Strafen bis zum Hundertfachen des Jahresbeitrages zu verhängen. Der Berechtigung wegen wären wir sonst gezwungen, auch noch auf andere Sünder unter den Cigarrenfabrikanten, darunter die Vorsitzenden von zwei Bezirksgruppen des R. d. Z., hinzuweisen. Das wäre uns jedoch zuwider, weil wir an der Füllung der Kasse des R. d. Z. kein Interesse haben.

### Sieben Arbeiter verdienen zusammen 10 M die Woche

Eine Anzahl Siegener Cigarrenfabrikanten, die Mitglieder des R. d. Z. sind, führen den Aussperrungsbeschluß nicht durch und beschäftigen einen Teil Sortierer, Bereifer und Packer weiter. Darüber hinaus bringt es der Vorsitzende der Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. d. Z., der Cigarrenfabrikant Schirmer in Siegen, fertig, in einem Versorgungsheim weiter fabrizieren zu lassen. In der Provinzialpflegeanstalt Siegen werden seit der Aussperrung sieben Arbeiter mit Entrippen von Tabak beschäftigt. Der Tariflohn beträgt für großblattigen Tabak 10 Pf. und für kleinblattigen Tabak 15 1/2 Pf. pro Pfund. Schirmer zahlt aber in dieser Anstalt für großblattigen Tabak nur 5 1/2 und für kleinblattigen Tabak nur 9 Pf. pro Pfund, so daß bei dieser Arbeit sieben Arbeiter bei 40stündiger Arbeitszeit in der Woche vom 14. bis 19. November 1927 insgesamt 10 M verdient haben. Also in 280 Arbeitsstunden 10 M Verdienst, das macht pro Arbeitsstunde 3,4 Pf.

Bedarf es noch weiterer Beweise für die soziale Einstellung eines typischen Siegener Cigarrenfabrikanten?

## Zigarrenarbeiter-Aussperrung.



„Wat, hungern tuu je? — Glaubten se etwa, daß id von Bijarru satt werde?“

## Schiedspruch für die Rauch- und Schnupftabakindustrie

Von der Schlichterkammer, die unter dem Vorsitz des Herrn Bauer vom Reichsarbeitsministerium am 21. November in Berlin tagte, ist zur Befriedigung der Lohndifferenzen in der Rauch- und Schnupftabakindustrie nachstehender Schiedspruch gefällt worden.

1. Die bis zum 31. 10. d. J. gültig gewesenen Stundenlöhne werden um 8 v. H. erhöht, wobei in Ortsklasse I eine Anrechnung auf Viertel-pfennige erfolgt, während bei den übrigen Ortsklassen die Bruchteile bestehen bleiben.

2. Die Stundenlöhne für die Arbeiter in den Altersklassen von „20 bis 24 Jahren“ und „über 24 Jahre“ (ledig) erhöhen sich um die gleichen Pfennige oder Pfennigteile wie für „sämtliche Verheiratete“ ihrer Ortsklasse bzw. ihrer Sonderklasse.

3. Diese beiden Regelungen treten am 1. November d. J. in Kraft. Sie können nur insgesamt unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist zum 15. oder letzten eines Monats, erstmalig zum 31. Mai 1928, gekündigt werden.

Trifft zur Erklärung untereinander Donnerstag, 24. 11., 19 1/2.



# Verbandsleben



## An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Kolleginnen und Kollegen!

Mehrfachen Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, haben Vorstand, Beirat, Ausschuss und Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auf Grund der Bestimmungen des § 3 Absatz 9 des Statuts einmütig beschlossen, alle noch in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder zu verpflichten, vom 19. November an bis auf weiteres wöchentlich mindestens einen doppelten Beitrag zu zahlen.

Angeichts des Ernstes der Lage ist es wohl nicht notwendig, diesem Beschluß eine längere Begründung zu geben. Die noch in Arbeit stehenden Mitglieder müssen nun beweisen, daß sie nicht nur im Interesse der ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen, sondern auch in ihrem eigenen Interesse bereit sind, Opfer zu bringen. Zeigt, daß ihr die Zeichen der Zeit verstanden habt und trägt so zum guten Gelingen der gerechten Sache der Zigarrenarbeiterenschaft bei; denn ihr Sieg ist euer Sieg, ihre Niederlage wäre eure Niederlage!

Bremen, den 14. November 1927.

Der Verbandsvorstand: **Karl Deichmann**.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

Konferenz der Tabakarbeiter Westfalens und Pippes

Am 13. November hatten sich zweihundert Delegierte der Tabakarbeiter Westfalens und Pippes in Herford in der „Neuen Welt“ versammelt. Gauleiter Schüller berichtete über die nunmehr vollzogene Aussperrung Circa 20000 Leuten im Bezirk Westfalen und Pippe ausgesperrt. Ungefähr 8000 davon sind unorganisiert. Der Verband zähle die Verbandsunterstützung nach den Bestimmungen des Statuts an alle, die bis zum 29. Oktober Verbandsmitglieder waren. Da die Fabrikanten in ihren Rundschreiben es ihren Mitgliedern zur Pflicht machten, den Arbeitssamstern mitzuzureiten, daß die Entlassung nicht aus Arbeitsmangel erfolgt, so bekommen die Unorganisierten weder Verbands- noch Erwerbslosenunterstützung 8000 Menschen sind so ohne Existenzmittel. Der R. d. Z. hat seine Mitglieder angewiesen, vom 14. November ab keinen Arbeiter mehr zu beschäftigen. Redner gab dann einen Ueberblick über die Entstehung des Kampfes und über die gestiegenen Verhandlungen. Er wies nach, daß die Tarifbrecher die Fabrikanten sind. Man der Kampf von diesen vom Jahre gebrochen worden sei, werden die Tabakarbeiter ihren Mann stehen.

In der Diskussion kam einmütig der Wille zum Ausdruck, nur dann die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die verlangte Lohn-erhöhung zugestanden wird. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: Die Konferenz der Tabakarbeiter des östlichen Westfalens und Pippes macht die Bezirksleitung der SPD. darauf aufmerksam, daß 20000 Tabakarbeiter im östlichen Westfalen und Pippe ausgesperrt sind, von denen etwa 8000 keiner Organisation angehören. Diese 8000 sind fast vollständig ohne Existenzmittel, da sie weder Verbands- noch Erwerbslosenunterstützung erhalten. Die Konferenz befürchtet, daß die sich bald einstellende Not bei diesen Arbeitern schwere Folgen zeitigen kann. Die Bezirksleitung wird gebeten, die in Frage kommenden staatlichen Stellen hierauf aufmerksam zu machen und die Interessen dieser 8000 Tabakarbeiter zu vertreten. — Mit einem begeisterten „Hoch!“ auf den DVV. wurde die Konferenz geschlossen.

Anmerkung der Redaktion: Vielleicht lehren die Unorganisierten in Westfalen und anderswo nun ein, wie vertehrt es war, den früheren Aufforderungen, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen, keine Folge zu leisten. Jetzt müssen sie ihre Unterlassungs-tünden schwer büßen.

Pln. Am 15. November fand hier eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Kollege Schmidt gab einen Ueberblick über die allgemeine Wirtschaftslage. Insbesondere beleuchtete er den schweren Kampf unserer Kollegen aus der Zigarrenindustrie. Auch die Kolleginnen und Kollegen unserer Zählstelle betonen sich einmütig zu den Zigarrenarbeitern und führen ihnen volle Unterstützung in dem ihnen ausgegangenen Kampfe zu. Auch die örtlichen Verhältnisse in der Kautabakindustrie, besonders werden die Kollegen und Kolleginnen der Firma „Wagria“ betroffen, sind keine rosen. Deshalb wurde auch diese Angelegenheit eingehend besprochen. Einen würdigen Abschluß fand die Versammlung durch die Ehrung unserer beiden Verbands-jubilare Andreas Hanlen und Karl Schmidt. Kollege Trä-ber nahm zu dieser freudigen Gelegenheit das Wort und dankte beiden Kollegen mit Worten der Anerkennung für ihre Treue zum Verband. Er betonte, daß es ihnen in den langen Jahren und be-

sonders in der Vorkriegszeit an Not, Entbehrungen und Schikanen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht gemangelt hat. Sie sind somit als Pioniere unseres Verbandes zu betrachten. Zudem er alle Kolleginnen und Kollegen aufrief, gleich un-feren beiden Alten dem Verbands Treue zu halten, überreichte er dem Kollegen Andreas Hanlen das vom Vorstand gewidmete Diplom über 22-jährige und dem Kollegen Karl Schmidt das über 2-jährige Mitgliedschaft. Die Verlesung nahm regen Anteil an dieser Feier. Die beiden Jubilare erzählten noch manche ernste und humoristische Episoden aus ihrem Leben.

## Bekanntmachungen

Am 26. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig!

Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist jeder Zahlstellenverwaltung, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikarte zugegangen. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikarten und Fragebogen müssen dem Verbands-vorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Dezember zugesandt werden und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen, kurzarbeitenden oder überarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Die ausgesperrten Mitglieder in der Zigarrenindustrie sind besonders aufzuführen. Als Zähltag ist der 26. November zu nehmen.

Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikarten oder Fragebogen erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben brieflich oder auf einer gewöhnlichen Postkarte dem Verbandsvorstand übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen:

11. November. Pflanzstadt 50.—
  12. Blotho 100.—, Herford 100.—, Destrigen 180.—, Radenkirchen 10.—
  13. Pühbede 800.—
  14. Schöned 360.—
  15. Köln 400.—, Oldenburg 40.—, Kränk.-Crumbach 80.—, Rehms- gen 3.30, Löhne 44.84, Grevesmühlen 40.—, Rendsburg 100.—, Wies- baden 45.—
  17. Breslau 300.—, Dorich 150.—, Sontra 183.86, Gr.-Breitenbach 50.—, Al.-Krohenburg 205.90.
  18. Lübeck 40.—
  20. Gießen 100.—
- Bremen, 22. November. **J. Krohn**

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedskarte (?) Marie Jakob, geb. 15. 8. 98 in Hess.-Lich- tenau, eingetreten am 1. 4. 27. (347.88. 27.)
- Mitgliedskarte (?) Elise Allum, geb. 26. 12. 62 in Kreuznach, eingetreten am 1. 4. 27. (354.89. 27.)
- Mitgliedsbuch (?) Emma Nowak, geb. 19. 12. 92 in Peisterwitz, eingetreten am 4. 10. 19. (340.85. 27.)
- Mitgliedsbuch S III 27, Elisabeth Winkler, geb. 25. 8. 07 in Berlin, eingetreten am 29. 6. 21. (356.90. 27.)

Geht ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!



**Ge sucht**  
wird der Zigarrenmacher **Albin Robert Reichardt** geboren am 16. Februar 1863 in Hblzig (Lbr.). Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Genannter auf- hält, werden gebeten, dessen Adresse nach hier anzu-geben.  
**Ed Tröstrum**, 1. Bevollmächtigter, Halle a. d. S., Verieburger Straße 15.

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenwelche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße un- geschlossene Ruptfedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Ben-dikt Sachsel, Lobes 245 u. Pilsen Böhmen.